

Amt für Jugend und Familie - Erläuterung der wichtigsten Veränderungen

Gliederung	Gruppierung	Bezeichnung	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022		Mehrbedarf aufgrd. Sondereinflüsse geg.über RE 2019 > 50.000 EUR	Begründung
407000	161000	Personalkostenerstattung UMF	- €	40.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	UMA Zahlen steigen seit November 2020 leicht, es ist mit mehr Personalkostenerstattung zu rechnen.
407000	414000	Entgelt für Tarifbeschäftigte	2.074.439,00 €	2.161.200,00 €	2.816.400,00 €	741.961,00 €	742.000,00 €	steigende Personalausgaben aufgrund von neuen Stellen und allgemeiner Tarifierung
407000	430000	Versorgungskassenbeiträge Beamte	476.081,00 €	542.100,00 €	621.800,00 €	145.719,00 €	146.000,00 €	
407000	444000	Sozialversicherung Tarifbeschäftigte	414.160,00 €	435.100,00 €	575.400,00 €	161.240,00 €	162.000,00 €	
407000	450000	Beihilfen Beamte	58.731,00 €	68.600,00 €	138.700,00 €	79.969,00 €	80.000,00 €	
451500	702400	sonstige Jugendarbeit, Zuschüsse f. lfd. Zwecke, Personalkostenzuschüsse Stadtjugendring	1.072.354,00 €	1.030.800,00 €	1.280.000,00 €	207.646,00 €	208.000,00 €	Die Personalkosten des Stadtjugendrings waren bis 2020 im Haushalt des Personalamtes veranschlagt und wurden 2021 in den Haushalt des Amtes für Jugend und Familie übertragen. Aufgrund der Personalbedarfsbemessung (QRS) beim Stadtjugendring ergibt sich ein höherer Personalbedarf bei der Leitung, bei der Verwaltung und in der Technik. Außerdem fallen in 2022 37.020 EUR Personalkostenzuschuss für das Spielmobil und Kindolstadt an (V0180/20)
451500	702100	Zuweisung an den Stadtjugendring	211.693,00 €	308.300,00 €	361.300,00 €	149.607,00 €	150.000,00 €	Neben dem Fanprojekt (V0694/19) und der Verfestigung der politischen Bildung (V0453/21) fallen in 2022 höhere Sachmittel für das Spielmobil an (V0180/20). Daneben wurden 50.000 EUR eingeplant für den Antrag der FW (V1046/19).
452100	703000	Zuschüsse für Jugendsozialarbeit an Schulen	587.752,00 €	620.000,00 €	920.000,00 €	332.248,00 €	333.000,00 €	Erhöhung der Stellenanteile für die Jugendsozialarbeit an Schulen aufgrund des Unterstützungskonzepts für Kinder und Jugendliche in Folge von Corona und dem damit verbundenen Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen (V0823/21).
453100	701000	Förderung der Erziehung in der Familie	87.077,00 €	99.000,00 €	150.500,00 €	63.423,00 €	64.000,00 €	es wurden 50.000 EUR eingeplant für zwei weitere Familienstützpunkte, siehe V0461/21
453400	779000	Hilfen in Vater/Mutter-Kind-Einrichtungen nach § 19 SGB VIII	864.332,00 €	900.000,00 €	500.000,00 €	- 364.332,00 €	- 365.000,00 €	Die Fallzahlen sinken: 1. Quartal 2020: 12 Fälle 1. Quartal 2021: 4 Fälle
455000	761000	sonstige Hilfen zur Erziehung (§ 27 II SGB VIII)	356.055,00 €	400.000,00 €	450.000,00 €	93.945,00 €	94.000,00 €	Obwohl die Fallzahlen nahezu gleich geblieben sind, sind die Kosten im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Gründe hierfür sind höhere Laufzeiten der Fälle, höhere Fachleistungsstundenkontingente und vereinzelte kostenintensivere Maßnahmen.
455400	150000	sozialpädagogische Familienhilfe; sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen; Rückforderung von freien Trägern der ambulanten Jugendhilfe aus Vorjahren	165.648,00 €	- €	- €	- 165.648,00 €	- 166.000,00 €	in 2020 erfolgte eine Rückrechnung bei diversen Trägern der ambulanten Jugendhilfe aus den Vorjahren. Die Rückrechnung zog sich bis in das Jahr 2021 hinein. In 2022 werden hier keine Einnahmen mehr erzielt.
455400	700000	Ausgaben für SPFH durch freie Träger (§ 31 SGB VIII)	2.137.683,00 €	1.890.000,00 €	2.300.000,00 €	162.317,00 €	163.000,00 €	Die Fallzahlen steigen: 1. Quartal 2021: 185 Fälle 2. Quartal 2021: 198 Fälle Auch in 2022 ist mit weiterhin steigenden Fallzahlen zu rechnen.
455500	771000	Hilfe zur Erziehung in Tagesstätten (§ 32 SGB VIII)	101.207,00 €	65.000,00 €	230.000,00 €	128.793,00 €	129.000,00 €	Die Fallzahlen steigen: 1. Quartal 2021: 5 Fälle 2. Quartal 2021: 12 Fälle Hier ist eine Verlagerung von der teilstationären Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII hin zur Hilfe zur Erziehung in Tagesstätten zu beobachten.
455600	761100	Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	484.189,00 €	500.000,00 €	550.000,00 €	65.811,00 €	66.000,00 €	Die Fallzahlen steigen leicht an: 1. Quartal 2021: 36 Fälle 1. Quartal 2021: 39 Fälle
455700	162000	Ersätze anderer Jugendämter für HzE in Heimen (§ 34 SGB VIII)	438.807,00 €	200.000,00 €	700.000,00 €	261.193,00 €	262.000,00 €	Für die minderjährigen unbegleiteten Ausländer erhalten wir seit 11/2020 wieder Kostenerstattung ausbezahlt, die Abschlagszahlungen des Bezirks sind inzwischen aufgebraucht. Mit Stand zum 10.06.2021 wurden 17 minderjährige Ausländer betreut, am 01.01.2020 waren es 8 minderjährige Ausländer. Aufgrund der Fallzahlenentwicklung ist mit steigenden Einnahmen zu rechnen.
455700	771100	Hilfe zur Erziehung in Heimen (§ 34 SGB VIII)	2.712.163,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	287.837,00 €	288.000,00 €	Die Fallzahlen sind im 1. Quartal leicht gesunken: 1. Quartal 2020: 47 Fälle 1. Quartal 2021: 45 Fälle Aktuell ist ein Anstieg bei den Fallzahlen zu beobachten. Zum einen liegt das in den zeitverzögerten Auswirkungen der Corona Pandemie. Zum anderen steigt die Zahl der Inobhutnahmen aus Asylbewerberunterkünften. Im Anschluss an die Inobhutnahmen kann eine stationäre Jugendhilfe erfolgen. Der Ansatz aus 2021 wird deshalb beibehalten.

Gliederung	Gruppierung	Bezeichnung	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022		Mehrbedarf aufgrd. Sondereinflüsse geg.über RE 2019 > 50.000 EUR	Begründung
456000	770000	Eingliederungshilfe nach § 35a Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII (teilstationär)	2.775.941,00 €	3.000.000,00 €	2.500.000,00 €	- 275.941,00 €	- 276.000,00 €	Die Fallzahlen sind rückläufig: 1. Quartal 2020: 120 Fälle 1. Quartal 2021: 107 Fälle Hier ist eine Verlagerung von der teilstationären Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII hin zur Hilfe zur Erziehung in Tagesstätten zu beobachten.
456000	770100	Eingliederungshilfe nach § 35a Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII (stationär)	4.563.216,00 €	3.500.000,00 €	4.500.000,00 €	- 63.216,00 €	- 64.000,00 €	Die Fallzahlen steigen leicht an: 1. Quartal 2020: 62 Fälle 1. Quartal 2021: 66 Fälle Aufgrund der Corona Pandemie werden sich die stationären Eingliederungshilfe - Fälle voraussichtlich zeitverzögert erhöhen. Der Ansatz wird deshalb im Jahr 2022 wieder erhöht.
456100	162000	Ersätze anderer Jugendämter für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII (inkl. UMA und KE Bezirk für stationäre und ambulante Hilfen)	173.994,00 €	500.000,00 €	50.000,00 €	- 123.994,00 €	- 124.000,00 €	Für die volljährigen ehemaligen UMA sind noch Abschlagszahlungen des Bezirks von rund 2.000.000 EUR vorhanden. In 2022 ist daher nicht mit einer Auszahlung einer Kostenerstattung zu rechnen, da auch die Fallzahlen stark rückläufig sind (im Juni 2021 12 volljährige UMA, am 01.01.2020 35 volljährige UMA).
456100	251000	Kostenbeiträge bei Hilfen für Junge Volljährige (in Einrichtungen)	176.940,00 €	200.000,00 €	100.000,00 €	- 76.940,00 €	- 77.000,00 €	im Hinblick auf die Gesetzesänderung des § 94 Abs. 6 SGB VIII ist mit einem Rückgang zu rechnen, da nun nur noch maximal 25% Kostenbeitrag erhoben werden können, statt bisher 75%. Allerdings können durch die neue monatliche Berechnungsweise nun auch Kostenbeiträge von Jugendlichen / Jungen Volljährigen erhoben werden, die aufgrund der bisherigen jährlichen Berechnungsweise nicht vereinnahmt werden konnten.
456100	761100	Hilfe für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII (ambulant)	445.168,00 €	400.000,00 €	200.000,00 €	- 245.168,00 €	- 246.000,00 €	Die sinkende Fallzahlen bei den ambulanten Hilfen für Junge Volljährige, da weniger unbegleitete minderjährige Ausländer ambulant nachbetreut werden müssen. Mit Vollendung des 21. Lebensjahres endet die Jugendhilfe, in begründeten Einzelfällen kann darüber hinaus Jugendhilfe bewilligt werden.
456500	162000	Ersätze anderer Jugendämter für entwichene Jugendliche	200.514,00 €	200.000,00 €	300.000,00 €	99.486,00 €	100.000,00 €	die Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern steigen seit November 2020 wieder an. Hierfür erhalten wir vom Bezirk Oberbayern wieder mehr Kostenerstattung.
456500	771000	Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) in Heimen	362.578,00 €	350.000,00 €	600.000,00 €	237.422,00 €	238.000,00 €	Fallzahlen sind gestiegen 1. Quartal 2020: 20 Fälle 1. Quartal 2021: 25 Fälle Die Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern aus Asylbewerberheimen steigen seit November 2020 an. Zudem wird erwartet, dass die Zahl der Inobhutnahmen zeitverzögert aufgrund der Corona Pandemie steigen wird. Der Ansatz wird deshalb erhöht.
460200	150000	sonstige Einrichtungen der Jugendarbeit (Jugendtreffs), sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen, Gutschrift, Rückzahlung aus Vorjahren	114.038,00 €	- €	- €	- 114.038,00 €	- 115.000,00 €	In den Jahren 2019 und 2020 wurden Erstattungen von Personalkosten des SJR für den Jugendtreff SPOT zurückgefordert. Ab dem Jahr 2021 werden alle Personalkosten des SJR direkt vom Amt für Jugend und Familie abgewickelt, so dass in 2022 nicht mit einer weiteren Erstattung zu rechnen ist.
460200	178000	Zuschüsse für laufende Zwecke, Neubau Piustreff	45.081,00 €	120.300,00 €	115.000,00 €	69.919,00 €	70.000,00 €	Die Baumaßnahmen der Jugendfreizeitstätte Pius und die Ausstattung werden noch bis ins Jahr 2022 andauern. Die restlichen Fördermittel müssen lt. Bayerischem Jugendring spätestens ein Jahr nach Bauende abgerufen und der Verwendungsnachweis eingereicht werden.
460200	521200	Geräte und Ausstattungsgegenstände Jugendtreff Pius	- €	198.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	Die Ausstattung für die Jugendfreizeitstätte Pius sollte bis 2021 angeschafft werden. Da sich Verzögerungen ergeben haben, werden für die Ausstattung im Jahr 2022 erneut Mittel eingeplant.
460200	700000	Betriebszuschüsse und sonstige Zuschüsse für Stadtteilarbeit	1.062.245,00 €	1.106.000,00 €	1.286.300,00 €	224.055,00 €	225.000,00 €	höhere Personalausgaben (V0268/21), höhere Mietkosten für die Jugendfreizeitstätte und den Kindertreff. Zudem wurde für das Personal der Träger der Offenen Kinder- und Jugendhilfe die allgemeine Tarifsteigerung von 3,2 % eingerechnet. Weiterin ist geplant, für die Leitungen einen entsprechenden Leitungsanteil zu hinterlegen, ein entsprechender Beschluss muss noch herbeigeführt werden.
465000	701000	Zuschuss für Beratungsstellen	519.000,00 €	558.000,00 €	650.000,00 €	131.000,00 €	131.000,00 €	eine Personalbedarfsbemessung soll durchgeführt werden. In einem außerschulischen Konzept zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aufgrund von Corona wurde die Stärkung der Erziehungsberatungsstellen angekündigt, so dass auch hier mit einer Personalmehrung zu rechnen ist.